

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Peter Felser, Stephan Protschka, Frank Rinck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/6092 –**

### **Änderung des Setzverhaltens beim Rehwild**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Im Artikel 20a des Grundgesetzes in Deutschland ist der Tierschutz als Staatsziel verankert. Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung ([www.bundestag.de/webarchiv/textarchiv/2013/47447610\\_kw49\\_grundgesetz\\_20a-213840#:~:text=Seither%20lautet%20Artikel%2020a%20des,vollziehende%20Gewalt%20und%20die%20Rechtsprechung](http://www.bundestag.de/webarchiv/textarchiv/2013/47447610_kw49_grundgesetz_20a-213840#:~:text=Seither%20lautet%20Artikel%2020a%20des,vollziehende%20Gewalt%20und%20die%20Rechtsprechung)). Die Zuständigkeit des Bundes ist in § 1 des Bundesjagdgesetzes (BJagdG; I. Abschnitt, Das Jagdrecht) geregelt. Ein angepasster, artenreicher und gesunder Wildbestand sowie die Pflege und Sicherung seiner Lebensgrundlagen ist dort als Ziel formuliert.

Nach einer Studie der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL) in der Schweiz haben die klimatischen Veränderungen der letzten Jahre großen Einfluss auf das Nahrungsangebot des Rehwildes in der Hauptsetzzeit von Mitte April bis Mitte Juli ([www.wsl.ch/de/newsseiten/06/klimawandel-der-fruehling-beginnt-fuer-rehe-zu-frueh.html](http://www.wsl.ch/de/newsseiten/06/klimawandel-der-fruehling-beginnt-fuer-rehe-zu-frueh.html)). Die Hälfte der Rehkitze ist bis Mitte Mai gesetzt ([www.rehkitzrettung.ch](http://www.rehkitzrettung.ch)). Rehe gebären ihren Nachwuchs zu dem Zeitpunkt, an dem die Umweltbedingungen einen optimalen Fortpflanzungserfolg ermöglichen, zu Beginn der Vegetationsperiode. Nach dem Setzen benötigen Ricken in der Laktationsphase für die Milchproduktion besonders gut verdauliche und energiereiche Äsung (täglich etwa 1 500 kJ pro kg Körpermasse) ([www.digitalmagazin.de/marken/unsere-jagd/hauptheft/2022-7/Wildkunde/046\\_rehwild-im-klimawandel?q=%2Fmarken%2Funsere-jagd%2Fhauptheft%2F2022-7%2FWildkunde%2F046\\_rehwild-im-klimawandel](http://www.digitalmagazin.de/marken/unsere-jagd/hauptheft/2022-7/Wildkunde/046_rehwild-im-klimawandel?q=%2Fmarken%2Funsere-jagd%2Fhauptheft%2F2022-7%2FWildkunde%2F046_rehwild-im-klimawandel)). Pflanzen treiben aufgrund der klimatischen Veränderungen immer früher aus, das Nahrungsangebot verändert sich während der Jungenaufzucht. Laut der Studie von Dr. Kurt Bollmann (Wildtierbiologe an der WSL) bewirkt die immer früher einsetzende Vegetationsentwicklung keine Überlappung der Zeit mit dem besten Nahrungsangebot und der Setzzeit, des Zeitraums der Geburten, insbesondere in mittleren Lagen (400 bis 600 Meter).

Die Vegetationsentwicklung setzt immer früher ein, die säugenden Geißen finden immer weniger energie- und hochproteinhaltige Gräser und Kräuter, die zudem auch zart und gut verdaulich sind. In der Untersuchungszeit der letzten

45 Jahre haben sich der Vegetationsbeginn um 20 Tage und der Heuschneit um 14 Tage nach vorn verschoben. Über alle Höhenlagen veränderten sich die Setztermine somit sieben- bzw. fünfmal langsamer als die Vegetation. Optimale Bedingungen und Setztermine driften auseinander. Es besteht die Aussicht, dass das Rehwild in tieferen Lagen weniger wird und Hügel- und Berglagen stärker besiedelt werden, weil dort die Vegetationsentwicklung später einsetzt und besser mit den Setzterminen übereinstimmt. Rehe passen sich an die sich verändernden Klimabedingungen nur sehr langsam an. So gebären Rehe ihre Jungtiere heute um ein bis zwei Wochen früher als das noch in den 70er-Jahren der Fall war ([www.fva-bw.de/fileadmin/publikationen/sonstiges/2021\\_FVA\\_Praxis\\_Ratgeber\\_Waldumbau\\_Jagd.pdf](http://www.fva-bw.de/fileadmin/publikationen/sonstiges/2021_FVA_Praxis_Ratgeber_Waldumbau_Jagd.pdf)).

Der frühere Geburtszeitpunkt kann als Anpassung an den früheren Vegetationsbeginn betrachtet werden.

1. Hat die Bundesregierung Kenntnis von der gegenläufigen Entwicklung der Setzzeit des Rehwildes zur Verfügbarkeit reichhaltiger Äsung?

Wenn der Bundesregierung die in den Vorbemerkungen der Fragesteller ausgeführten Tatsachen bekannt sind, werden zu diesem Thema Forschungsprojekte in bundeseigenen Instituten Deutschlands durchgeführt oder befinden sich in der Planung, und hat die Bundesregierung Kenntnis von Studien aus der Schweiz und aus Frankreich (wenn ja, bitte ausführen)?

Rehwild kommt in allen Bundesländern und weitgehend allen Lebensräumen vor. Dabei werden Habitate vom Tiefland bis ins Hochgebirge besiedelt. Rehe nutzen Lebensräume relativ kleinräumig. Seit Jahrtausenden passen sich Rehe an veränderte klimatische Bedingungen an. Die Ergebnisse der Wildforschung zeigen, dass der Setzzeitpunkt von Ricken seit den 1970er Jahren um ein bis zwei Wochen nach vorn verschoben ist. Dies ist eine klar erkennbare Anpassung an die klimatischen Veränderungen. Die gegenläufige Entwicklung der Setzzeit des Rehwildes zur Verfügbarkeit reichhaltiger Äsung wird daher derzeit nicht als problematisch eingeschätzt.

Forschungsprojekte in bundeseigenen Instituten werden zu diesem Thema derzeit nicht durchgeführt und befinden sich nicht in Planung. Die zitierten Studien sind der Bundesregierung bekannt.

2. Sieht die Bundesregierung eine Anpassung des Rehwildes durch Besiedlung der Hügel- oder Berglagen, weil dort das Äsungsangebot reichhaltiger und im zeitlich optimalen Setzzeitpunkt liegt?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

3. Plant die Bundesregierung eine Verlängerung des Bundesförderprogramms für Drohnen mit Wärmebildkamerasystem zur Rehkitzrettung 2023 über den 30. Juni 2023 hinaus?

Ist dazu eine Verdichtung in tieferen Lagen vorgesehen ([www.ble.de/DE/Projektfoerderung/Foerderungen-Auftraege/Rehkitz/Rettung\\_node.html](http://www.ble.de/DE/Projektfoerderung/Foerderungen-Auftraege/Rehkitz/Rettung_node.html))?

Mit der Richtlinie vom 9. Februar 2023 zur Förderung der Anschaffung von Drohnen mit Wärmebildkameras zur Rehkitzrettung wurde die Drohnenförderung für das Haushaltsjahr 2023 neu aufgelegt. Die im Rahmen des zweistufigen Antragsverfahrens festgelegten Antragsfristen 30. Juni (erste Stufe) bzw. 1. September (zweite Stufe) dienen der Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Mittelabflusses bis zum Kassenschluss. Eine Verdichtung der Förderung in

Abhängigkeit von der Höhenlage wurde nicht vorgenommen, da der Bedarf an Drohnen v. a. von der zu befliegenden Grünlandfläche in der Region abhängt.

4. Wie wurde nach Kenntnis der Bundesregierung das Förderprogramm (vgl. Frage 3) über die Gesamtfläche Deutschlands seit 2020 genutzt (bitte nach Jahren aufgeteilt kartografisch darstellen)?

Eine Übersicht über die Verteilung der geförderten Drohnen nach Bundesländern ist nachfolgender Tabelle zu entnehmen. Eine detailliertere regionale Aufschlüsselung liegt nicht vor.

Tabelle: Anzahl der geförderten Drohnen nach Bundesländern 2021 und 2022

Bundesland	Anzahl Drohnen 2021	Anzahl Drohnen 2022
Baden-Württemberg	59	74
Bayern	160	112
Berlin	-	1
Brandenburg	21	13
Bremen	1	1
Hamburg	2	4
Hessen	52	32
Mecklenburg-Vorpommern	13	10
Niedersachsen	147	63
Nordrhein-Westfalen	77	58
Rheinland-Pfalz	32	29
Saarland	9	7
Sachsen	9	4
Sachsen-Anhalt	4	2
Schleswig-Holstein	84	55
Thüringen	11	6
Summe	681 (Stand: Oktober 2021)	471 (Stand: Kassenschluss 2022)

5. Hält die Bundesregierung die Notwendigkeit einer zentralen Datenbank zur leichteren Zusammenarbeit zwischen Landwirten und Jägern im Rahmen einer Erweiterung der Förderrichtlinie des Bundesförderprogramms als zusätzliches Modul für realisierbar?

Es gibt bereits eine Reihe von Datenbanken bzw. Kommunikationsplattformen von Verbänden bzw. privaten Initiativen, die der leichteren Zusammenarbeit zwischen Landwirten/Landwirtinnen und Jägern/Jägerinnen bei der Kitzrettung dienen (z. B. [www.deutsche-wildtierrettung.de/seite/419450/kitzrettungsteam-finden.html](http://www.deutsche-wildtierrettung.de/seite/419450/kitzrettungsteam-finden.html) oder [kitzrettung-hilfe.de/kitzrettungs-organisationen/](http://kitzrettung-hilfe.de/kitzrettungs-organisationen/)). Eine Erweiterung der Förderrichtlinie des Bundesförderprogramms wird daher nicht für erforderlich gehalten.

6. Plant die Bundesregierung, das Jagdmanagement beim Rehwild in einer Änderung des Bundesjagdgesetzes (Jagdzeiten) entsprechend anzupassen?

Rechtliche Änderungen bezüglich einer Änderung der Jagdzeiten beim Rehwild sind seitens der Bundesregierung derzeit nicht geplant.

7. Wird die Bundesregierung die Arbeit der ehrenamtlichen sog. Rehkitzretter attraktiver gestalten, und wird sie für die Zusammenarbeit auch für die Landwirte monetäre Anreize zur Kitzrettung schaffen ([kitzrettung-hilfe.de/jetzt-mitmachen/#:~:text=Hier%20geht%20es%20zur%20Karte.&text=M%C3%B6chten%20Sie%20sich%20als%20Jagdaus%C3%BCbungsberechtigter, Termin%2DFunktion%20nutzen%20zu%20k%C3%B6nnen](http://kitzrettung-hilfe.de/jetzt-mitmachen/#:~:text=Hier%20geht%20es%20zur%20Karte.&text=M%C3%B6chten%20Sie%20sich%20als%20Jagdaus%C3%BCbungsberechtigter, Termin%2DFunktion%20nutzen%20zu%20k%C3%B6nnen))?

Da die als zur Fördermaßnahme zur Anschaffung von Drohnen zur Rehkitzrettung antragsberechtigt eingestuften Vereinigungen ehrenamtlich tätig sind und sich somit über Spenden finanzieren, stellt vor allem die kostenintensive Anschaffung der Drohnen eine erhebliche Hürde für die o. g. Vereinigungen dar. Deshalb unterstützt die Bundesregierung die Vereinigungen durch die genannte Fördermaßnahme. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

8. Sieht die Bundesregierung einen Interessenkonflikt zwischen Jägern bzw. Jagdverbänden zum Erhalt des Rehwildes in unserer Kulturlandschaft und den Forstbediensteten zum Umbau angepasster Wälder mit verbeißendem Schalenwild ([www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/waldbbericht2021.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=9](http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/waldbbericht2021.pdf?__blob=publicationFile&v=9)), und wenn ja, wird es einen politischen Mittelweg in Form einer Einigung geben, und wie möchte die Bundesregierung diesen ggf. langfristig umsetzen?

Beim Thema Wald-Wild kann es örtlich zu Interessenskonflikten zwischen Jägern/Jägerinnen und Waldbesitzenden bzw. Forstbediensteten kommen. Ein der naturnahen Waldbewirtschaftung möglichst angepasster Wildbestand liegt in der gemeinsamen Verantwortung von Waldbesitzenden und Jagdausübungsberechtigten.